



### **Informationsblatt für die Benutzung des Fahrrades (gleichzeitig Benutzungserlaubnis)**

1. Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn mit dem Fahrrad zur Schule fährt.
2. Das Fahrrad befindet sich in einem einwandfreien verkehrssicheren Zustand. Es ist abschließbar.
3. Die Erlaubnis, das Fahrrad auf dem Schulgelände abstellen zu können, bedeutet nicht, dass damit eine Bewachungs- und Schadenersatzpflicht der Schule oder des Schulträgers verbunden ist.
4. Bei Diebstählen und/oder Sachbeschädigungen ist zuerst die Ersatzpflicht der eigenen Versicherung zu prüfen und in Anspruch zu nehmen.
5. Mir ist bekannt, dass nur Fahrradschäden über die Schule reguliert werden können. Bei Diebstahl **nicht abgeschlossener** Fahrräder ist **kein Schutz** gewährleistet.

#### **Anmerkung**

Es wird empfohlen, für alle Fälle die Hausratversicherung zu erweitern, um Deckungsschutz für Schäden am Fahrrad zu erhalten, da der Kommunale Schadenausgleich (KSA Hannover) die Leistungen auf einen Betrag von 300,-- Euro begrenzt.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder ihre Fahrräder sachgerecht sichern. Die Polizei im Landkreis Stade empfiehlt Ihnen die kostenlose Fahrradregistrierung: **[www.speichenkommissar.de](http://www.speichenkommissar.de)**

**Es wird außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass motorbetriebene Fahrzeuge und deren Zubehör sowie Schutzkleidung nicht dem Sachschadendeckungsschutz unterliegen.**